15. Sitzung

des Rates der Stadt Bergneustadt
in der Begegnungsstätte Krawinkel-Saal, Kölner Str. 260

Sitzungstag

22.06.2016

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:35 Uhr

Anwesend sind:

Stadtverordnete:

Andreas Baltes
Tanja Bonrath
Stefan Brand
Erdogan Caylak
Yasar Eroglu
Albert Funk
Christian Gigas
Thomas Gothe
Stephan Hatzig
Christian Hoene
Detlef Kämmerer
Antje Kleine
Axel Krieger
Thomas Kubitzki
Michael Kuntze
Dieter Kuxdorf
Wolfgang Lenz
Bernhard Ludes
Hans Helmut Mertens
Jens Holger Pütz
Stefan Retzerau
Heike Schmid
Reinhard Schulte
Ralf Siepermann
Thomas Stamm
Dr. Christoph Stenschke
Isolde Weiner
Roland Wernicke

von der Verwaltung:

BM Wilfried Holberg
StOVR Johannes Drexler
StK Bernd Knabe
StOAR Uwe Binner
Dipl.-Ing. Kai Hoseus
VA Anja Mattick
StI Anwärterin Janina Hortmann

Gäste:

Frank Röttger, Geschäftsführer AggerEnergie

Es fehlen:

Daniel Grütz
Dietmar Halberstadt
Doris Klaka
Bernd Warwel

Tagesordnung

15. Sitzung des

Rates der Stadt Bergneustadt

am 22.06.2016

TOP	Beschluss-Vorl.-Nr.	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Seite
Öffentliche Sitzung			
		Allgemeiner Entwicklungsstand der AggerEnergie Vortrag von Geschäftsführer Frank Röttger	4
1.		Beanstandungen der Niederschrift des Rates vom 20.04.2016	5
2.		Umbesetzung von Gremien und Ausschüssen	5
3.	0241/2016	Stellvertretende Betriebsleitung des Eigenbetriebs Wasserwerk	5
4.	0244/2016	Hebesatzerhöhung zur Grundsteuer B - Beschwerden gemäß § 24 GO NRW	5
5.	0237/2016	Kündigung der in der Trägerschaft der AWO befindlichen Kindertagesstätten Anna Zammert, Vossbicke 4 und Marie Schlei, Am Dreiort 20, in Bergneustadt durch die AWO hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung	6
6.	0234/2016	Neuer Schulname für den Grundschulverbund Bergneustadt	6
7.	0238/2016	Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Bergneustadt im Jahr 2016	7
8.	0242/2016	Lärmaktionsplan Stufe 2	7
9.	0247/2016	Antrag der Fraktions Bündnis 90/Die Grünen betr. Verwendung von Mehrwegbecher/-geschirr bei Veranstaltungen in Bergneustadt vom 07.06.2016	8
10.		Mitteilungen	
10.1.	0245/2016	Hebesatzerhöhung zur Grundsteuer B - Beschluss des Petitionsausschusses	9
10.2.		Gewerbeentwicklung	9
11.		Anfragen, Anregungen, Hinweise	
11.1.		Anfrage des Stv. Eroglu betr. Aufstellung von Mobilfunkan-	9

		lagen im Stadtgebiet Bergneustadt in der Ratssitzung vom 20.04.2016	
11.2.		Anfrage der Stv. Bonrath betr. Mobilfunkanlage auf der Realschule	10
11.3.		Hinweis der Stv. Schmid betr. Gehwegsituation Bergstraße bzw. Hunschlade	11
11.4.		Anfrage des Stv. Eroglu betr. Fahrplanausfälle der Linie 314 Hackenberg	11

Nichtöffentliche Sitzung

12.	0243/2016	Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2015	11
13.		Berichte aus den Gremien	12
14.		Flüchtlinge / Asyl	12
15.		Mitteilungen	
15.1.		Gesprächstermin Firma Redos am 20.06.2016	13
15.2.		Kaufhallen-Immobilie	13
15.3.		Gesprächstermin am 14.06. bei der Bezirksregierung Köln/Haushalt 2016	14
15.4.		Gerichtstermin Derivate am 16.06.2016	14
16.		Anfragen, Anregungen, Hinweise	
16.1.		Beleuchtungssituation Talstraße	14
16.2.		Anfrage des Stv. Hoene betr. Antwortschreiben an die 6.000 Beschwerdeführer zur Hebesatzerhöhung aus dem Vorjahr	14
16.3.		Anfrage des Stv. Lenz betr. Investor für die Kaufhallen-Immobilie	15
16.4.		Hinweis des Stv. Funk betr. Müllsituation auf dem Hackenberg	15
16.5.		Hinweis des Stv. Lenz betr. Lärmbelästigung an der Autowaschanlage "Waschbär"/Dörspestraße	15

Bürgermeister Holberg begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und eröffnet die 15. Sitzung des Rates der Stadt Bergneustadt.

Öffentliche Sitzung

Allgemeiner Entwicklungsstand der AggerEnergie
Vortrag von Geschäftsführer Frank Röttger

BM Holberg begrüßt Herrn Frank Röttger, den Geschäftsführer der AggerEnergie, den er gebeten habe, eine Grundlageninformation für den Rat der Stadt Bergneustadt vorzubereiten, um den Stadtverordneten einen Überblick über die Entwicklung sowie die Zukunftsorientierung der AggerEnergie zu erhalten.

Frank Röttger bedankt sich für die Einladung und erklärt, dass er und sein Kollege Uwe Töpfer jederzeit bereit seien, den Gesellschaftern jährlich über die Situation der AggerEnergie Bericht zu erstatten. Für den heutigen Anlass habe er den Beteiligungsbericht der AggerEnergie für Bergneustadt modifiziert. Er weist zudem darauf hin, dass die AggerEnergie in diesem Jahr ein kleines Jubiläum - 10 Jahre AggerEnergie – feiere. Die Versorgung für die Region bestehe unter der alten Gesellschaftsform der Gasgesellschaft bereits seit dem Jahre 1926 und feiere in diesem Jahr ihr 90jähriges Jubiläum.

Die weiteren Daten werden von Frank Röttger durch eine PowerPoint-Präsentation veranschaulicht und ausführlich erläutert. Diese Präsentation steht allen Stadtverordneten über das Ratsinformationsprogramm zur Verfügung.

Aufgrund der Rückfragen der Stv. Retzerau und Krieger betr. der Beteiligung der RWE an der RheinEnergie und ihrer aggressiven Werbetätigkeit erklärt Frank Röttger, dass ihm das Problem bekannt sei, die AggerEnergie jedoch für ehrliche und solide Werbung stehe. Die Konditionen der AggerEnergie könnten sich im Vergleich zur RWE zudem durchaus sehen lassen. Ein Vergleich mit den Internetanbietern Verivox oder Check24 sei allerdings nur schwer möglich. Zudem beruhigt Frank Röttger dahingehend, dass die Einflussnahme der RWE mit 25 % an der RheinEnergie eher beschränkt ausfalle. Die AggerEnergie handle völlig unabhängig von der RWE und sei kommunal orientiert tätig. Des Weiteren berichtet er, dass die AggerEnergie in diesem Jahr von der RWE sogar drei Stromnetze gekauft habe.

Aufgrund einer weiteren Nachfrage teilt BM Holberg mit, dass die Verwaltung in ständigem Austausch mit der AggerEnergie stehe, weitere Angebote in den städtischen Bedarf einfließen zu lassen. Da Bergneustadt bereits erhebliche Potenzialflächen für Photovoltaikanlagen bereitgestellt habe, habe man sich gemeinsam

darauf verständigt, zunächst die Lichtversorgung des Rathauses (LED- sowie Schalttechnik) zu begutachten sowie die Breitbandversorgung der Ortsteile Othetal und Baldenberg in den Fokus zu stellen.

1. **Beanstandungen der Niederschrift des Rates vom 20.04.2016 -FB 1**

Einstimmig beschließt der Stadtrat, die allen Stadtverordneten vorliegenden Beanstandungen des Protokolls des Stadtrates vom 20.04.2016. Die beschlossenen Veränderungen sind dem Protokoll als Anlage sowie der Niederschrift des Rates vom 20.04.2016 beigefügt.

Im Anschluss erklärt AV Drexler, dass nach der Hauptsatzung der Stadt Bergneustadt in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Rat und seine Ausschüsse lediglich Beschlussprotokolle zu fertigen seien. Aus diesem Grund bitte er die Ratsvertreter sich auf Beanstandungen zu beschränken, die sich auf sachliche Fehler in der Niederschrift beziehen.

2. **Umbesetzung von Gremien und Ausschüssen**

./.

3. **Stellvertretende Betriebsleitung des Eigenbetriebs Wasserwerk 0241/2016-FB 2**

Nach einer kurzen Erläuterung durch die Verwaltung fasst der Stadtrat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt, Herrn Stadtamtmann Klaus Lütticke mit Wirkung vom 01.07.2016 zum stellvertretenden Betriebsleiter des Wasserwerks zu bestellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. **Hebesatzerhöhung zur Grundsteuer B - Beschwerden gemäß § 24 GO NRW 0244/2016-FB 2**

BM Holberg teilt mit, dass der Rat bereits im Rahmen seiner Beschlüsse zum Haushalt 2016 in seiner Sitzung am 25.11.2015 ca. 6.000 Einwendungen gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW gegen die ursprünglich vorgesehene Erhöhung des Hebesatzes zur Grundsteuer B für das Jahr 2016 abgeholfen habe. Die Verwaltung bringe nun weitere eingegangene Einwendungen gegen die tatsächliche Erhöhung des Hebesatzes gemäß § 24 GO NRW zur Beschlussfassung ein. Diese nunmehr vorliegen-

den Beschwerden gemäß § 24 GO NRW müssen als unbegründet zurückgewiesen werden.

Im Anschluss fasst der Stadtrat folgenden

Beschluss:

Der Rat weist die eingegangenen Beschwerden gegen die Erhöhung des Hebesatzes zur Grundsteuer B als unbegründet zurück.

Abstimmungsergebnis: 26 Ja-, 2 Gegenstimmen, 1 Enthaltung

5. **Kündigung der in der Trägerschaft der AWO befindlichen Kindertagesstätten Anna Zammert, Vossbicke 4 und Marie Schlei, Am Dreiort 20, in Bergneustadt durch die AWO**
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
0237/2016-FB 1

BM Holberg verweist auf die ausführlichen Erläuterungen der Verwaltung, die allen Stadtverordneten mit der Niederschrift der Haupt- und Finanzaussschussitzung vom 15.06.2016 vorliegen.

Stv. Mertens erklärt sich aufgrund seiner Mitgliedschaft im Vorstand des Vereins für soziale Dienste e. V., der sich für die Übernahme der Trägerschaft beworben hat, für befangen und nimmt im Zuschauerraum Platz.

Im Anschluss genehmigt der Stadtrat folgende

Dringlichkeitsentscheidung:

Der Rat der Stadt Bergneustadt verzichtet aus haushalterischen Gründen auf die Übernahme der Trägerschaft der

- Kindertagesstätte Anna Zammert, Vossbicke 4, 51702 Bergneustadt und der
- Kindertagesstätte Marie Schlei, Am Dreiort 20, 51702 Bergneustadt.

Sollte ein neuer Träger gefunden werden, wird die Stadt Bergneustadt nicht auf die Durchsetzung der vereinbarten Trägerschaft für die KiTa Marie Schlei über die Laufzeit von 30 Jahren durch die AWO bestehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. **Neuer Schulname für den Grundschulverbund Bergneustadt**
0234/2016-FB 3

Stv. Schmid bitte zu beachten, dass sich die Schule und insbesondere die Kinder für den vorgeschlagenen Schulnamen entschieden haben. Aus diesem Grund werbe sie nachdrücklich darum, dem Beschlussvorschlag, der bereits im Fachausschuss sowie im Haupt- und Finanzausschuss positiv beschieden wurde, zu folgen.

Im Anschluss daran fasst der Rat der Stadt Bergneustadt folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt, den Namen der Bergneustädter Schule „Grundschulverbund Bergneustadt (Gemeinschaftsgrundschule und Katholische Grundschule als Teilstandort)“ in „Sonnenschule Auf dem Bursten – Grundschulverbund Bergneustadt –“ umzuändern. Die Änderung gilt für den Zeitraum ab 01.08.2016 und daher mit Aufnahme der allgemeinen Geschäftstätigkeit des Grundschulverbundes.

Abstimmungsergebnis: 27 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

7. **Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Bergneustadt im Jahr 2016**
0238/2016-FB 3

Nach einer ausführlichen Erläuterung durch die Verwaltung fasst der Stadtrat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt die dem Protokoll als Anlage beigefügte „Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Bergneustadt im Jahr 2016“.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 1 Enthaltung

8. **Lärmaktionsplan Stufe 2**
0242/2016-FB 4

Dipl.-Ing. Hoseus erklärt, dass der Rat in seiner Sitzung am 24.02.2016 den Entwurf des Lärmaktionsplanes und dessen öffentliche Auslegung beschlossen habe. Der Lärmaktionsplan wurde im April im Amtsblatt bekanntgegeben und bis zum 13.05.2016 durch Aushang im Rathaus veröffentlicht.
Zuständig für die Umsetzung sei der Straßenbaulastträger, vertreten durch den Landesbetrieb Straßen NRW. Der Landesbetrieb Straßen NRW habe erklärt, das mögliche Lärmschutzsanierungen nur im Rahmen der ihm zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Einhaltung vorgeschriebener Richtlinien vorge-

nommen werden können. Zum Beispiel könne ein Antrag auf Einbau von Lärmschutzfenstern nur gestellt werden, wenn ein Gebäude vor dem 01.04.1974 errichtet worden sei.

BM Holberg teilt mit, dass er aufgrund einiger Anregungen im Haupt- und Finanzausschuss tätig geworden sei. So habe er betr. des LKW-Transitverkehrs durch Bergneustadt das Stadtteilnetzwerk Wiedenest-Pernze, den Bürgermeister der Stadt Overath sowie die FH in Gummersbach angeschrieben. Über eine Antwort auf eine seiner Anfragen könne er leider noch nicht berichten, werde dies jedoch nachholen.

Bezogen auf einige Verständnisfragen, die seitens Dipl.-Ing. Hoseus ausführlich beantwortet werden, sagt BM Holberg zu bei seinem nächsten Besuch bei der Leiterin Frau Bisoke beim Landesbetrieb Straßen NRW u. a. das Thema Sperrung der B 55 für den Transitverkehr als eine Möglichkeit der Lärmreduzierung anzusprechen.

Aufgrund des Hinweises des Stv. Krieger sagt BM Holberg zu, dass er den Oberbergischen Kreis ansprechen werde, dass bei Geschwindigkeitsmessungen die Ortsdurchfahrt der B 55 verstärkt ins Auge gefasst werde.

Im Anschluss fasst der Rat der Stadt Bergneustadt folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt den der Einladung zur Ratssitzung als Anlage beigefügten Lärmaktionsplan der Stufe 2 gem. § 47 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG).

<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig

9. **Antrag der Fraktions Bündnis 90/Die Grünen betr. Verwendung von Mehrwegbecher/-geschirr bei Veranstaltungen in Bergneustadt vom 07.06.2016**
0247/2016-FB 3/FB 4

Im Anschluss an die ausführliche Erläuterung des Antrages durch den Fraktionsvorsitzenden Axel Krieger, die sich allerdings bereits aus der Begründung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ergibt, stellt Stv. Schulte aufgrund der notwendigen Modifizierung des Antrages und Verfahrensfragen, für die CDU-Fraktion den Antrag, die Angelegenheit in den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss zu verweisen. Die SPD- und die FDP-Fraktion schließen sich diesem Antrag an, um sich im Ausschuss umfassend mit dem Thema auseinanderzusetzen und eine anwendbare und moderate Lösung zu finden.

Nach einer kontrovers geführten Diskussion beschließt der Rat einstimmig, den Antrag der Bündnis 90/Die Grünen betr. Verwendung von Mehrwegbechern/-

geschirr bei Veranstaltungen in Bergneustadt zur Beratung und abschließenden Entscheidung an den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss zu verweisen.

Stv. Schulte regt an, da der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss bereits am Montag, den 27.06., tage, einen Beschlussvorschlag unter Einbeziehung der bereits aufgefallenen Schwachstellen neu formuliert vorzulegen.

10. **Mitteilungen**

10.1. **Hebesatzerhöhung zur Grundsteuer B - Beschluss des Petitionsausschusses 0245/2016-FB 2**

Aufgrund der Hebesatzerhöhungen zur Grundsteuer B hat sich wiederum eine Bergneustädter Bürgerin an den Petitionsausschuss des Landtags NRW gewandt. Hierzu hat der Petitionsausschuss am 05.04.2016 folgenden Beschluss gefasst:

"Der Petitionsausschuss hat sich über die Sach- und Rechtslage unterrichtet. Er sieht nach Prüfung der Angelegenheit keine Möglichkeit, im Sinne der Petition weiter tätig zu werden. Durch Beschluss des Rats der Stadt vom 25.11.2015 ist dem Anliegen der Petentin, einen geringeren Hebesatz als 1.465 Prozentpunkte festzusetzen, zunächst einmal entsprochen worden."

Die Verfügung des MIK hierzu wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

10.2. **Gewerbeentwicklung**
-BM

BM Holberg erklärt, dass eine ausführliche Information seinerseits im Haupt- und Finanzausschuss stattgefunden habe. Aus diesem Grund werde die protokollierte Auflistung dem Protokoll als Anlage beigefügt.

11. **Anfragen, Anregungen, Hinweise**

11.1. **Anfrage des Stv. Eroglu betr. Aufstellung von Mobilfunkanlagen im Stadtgebiet Bergneustadt in der Ratssitzung vom 20.04.2016**
-FB 4

Die nachfolgende Beantwortung des Stv. Eroglu wird vom Stadtrat zur Kenntnis genommen:

„Anfrage des Stv. Eroglu bez. Aufstellung von Mobilfunkanlagen im Stadtgebiet Bergneustadt in der Ratssitzung vom 20.04.2016

Es befinden sich insgesamt 14 Mobilfunkanlagen im Bergneustädter Stadtgebiet.

4 Mobilfunkanlagen davon befinden sich auf städtischen Grundstücken. Davon sind 2 Mobilfunkanlagen auf der städtischen Realschule und 2 auf dem Aussichtsturm Knollen angebracht. Die Netto-Mieteinnahmen der auf städtischem Grundbesitz befindlichen Mobilfunkanlagen belaufen sich auf jährlich 11.263,70 €.

Die Vertragspartner sind gemäß Vertrag berechtigt, die Mobilfunkanlagen an den jeweiligen Stand der Technik oder an eine veränderte Netzstruktur anzupassen. Dies ist eine ganz normale und übliche Vorgehensweise, um hierbei die neusten zur Verfügung stehenden Technologien im Interesse der Verbraucher zu nutzen. Zukünftige Planungen bezüglich der Erweiterung von Mobilfunkanlagen organisieren/koordinieren die Vertragspartner mit den von Ihnen beauftragten Funknetzplanern.

Über Neuerrichtungen ist derzeit nichts bekannt. Dies wird der Stadt jedoch im Rahmen der kommunalen Abstimmung angezeigt. Für die Prüfung und Überwachung der Eignung der in Betracht gezogenen Standorte sind vom Gesetzgeber andere Institutionen vorgesehen. Die Stadt kann lediglich überprüfen, ob die notwendigen Genehmigungen und Bescheinigungen vorliegen, die es erlauben, eine Mobilfunkanlage zu errichten und zu betreiben und anschließend den Mietvertrag mit dem Mobilfunkbetreiber abschließen. Hierzu zählt die Vorlage einer Standortbescheinigung der Bundesnetzagentur, die auch die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte überwacht (Grundlage für die derzeit geltenden Grenzwerte ist die Bundesimmissionsschutzverordnung). Diese Standortbescheinigung dient zum Nachweis der Gewährleistung des Schutzes von Personen in den durch den Betrieb von ortsfesten Funkanlagen entstehenden elektromagnetischen Feldern.
Bevor jedoch ein Standort in Betracht gezogen wird, finden verschiedene Untersuchungen und Prüfungen statt (Standortverfahren). Dies wird vom Gesetzgeber so vorgeschrieben. Die Bundesnetzagentur bietet zum Standortverfahren, Durchführung von Messreihen etc. umfangreiche Informationen an.
Für technisch kompetente Aussagen/Auskünfte wiederrum müssten die Mobilfunkpartner selbst um Stellungnahme gebeten werden. Dies kann auf Wunsch gerne erfolgen.

Mobilfunkanlagen stehen überall und schaffen ein fast lückenloses Netz. Sie gehören zu unserem Alltag. Sie sorgen dafür, dass wir an den meisten Orten störungsfrei mit dem Handy telefonieren können. Die Kehrseite der Medaille: Sie strahlen rund um die Uhr. Zwar nicht direkt an unserem Ohr wie ein Handy, dafür aber viel stärker. Ob die permanente Bestrahlung eine Gesundheitsgefahr für den Menschen darstellt, ist umstritten.
Obwohl es viele Studien gibt, weiß man einfach noch viel zu wenig über mögliche Gesundheitsbelastungen. Viele Studien sind umstritten und werden kritisch gesehen. Hierzu ein Zitat vom Bundesamt für Strahlenschutz: „Wenn man die Studien insgesamt betrachtet, gibt es ein erhöhtes Risiko nicht. Das heißt nicht, dass einzelne Studien doch so etwas zeigen. In der Regel haben diese Studien aber alle technische Mängel oder sie werfen sehr viele Fragen auf.“
Bis zum heutigen Zeitpunkt liegen keine verlässlichen wissenschaftlichen Erkennt-

nisse über Gefährdungslagen durch elektromagnetische Felder vor."

11.2. **Anfrage der Stv. Bonrath betr. Mobilfunkanlage auf der Realschule -FB 4**

Stv. Bonrath bittet um Auskunft, da sie beim Lesen der Anfragenbeantwortung festgestellt habe, dass auf der Realschule eine große Mobilfunkanlage installiert sei, ob bei Baugenehmigung die Grenzwerte der Bundesimmissionsschutzverordnung eingehalten wurden. Sie halte die Installation einer solchen Anlage auf einem Schulgebäude für bedenklich.

Die Verwaltung erklärt, dass sie der Meinung sei, dass die durch die Bundesimmissionsschutzverordnung festgesetzten Grenzen vor Erteilung einer Genehmigung zum Bau solcher Anlagen berücksichtigt worden seien. Sie sagt aber eine Prüfung durch das Fachamt zu, inwieweit dies vor Genehmigung einer Baumaßnahme geprüft werde.

Erweiternd bittet Stv. Weiner um Auskunft über die Vertragslaufzeiten der auf städtischen Schulen befindlichen Mobilfunkanlagen.

11.3. **Hinweis der Stv. Schmid betr. Gehwegsituation Bergstraße bzw Hunschlade -FB 3 / FB 4**

Stv. Schmid erläutert den Zustand der Gehwege in der Bergstraße sowie Hunschlade/Am Räschen. Hier sei es als Fußgänger nicht mehr möglich, den Weg aufrecht zu beschreiten, da ein Großteil der Anlieger ihre Bäume, Sträucher und Hecken nicht mehr beschneiden. Viele kämen im Winter zudem ihrer Räumpflicht nicht nach. Da es sich bei den beschriebenen Wegen u. a. auch um Schulwege handle, bitte sie die Verwaltung, auf die Anlieger Einfluss zu nehmen, damit Fußgänger zukünftig die Bürgersteige gefahrlos und aufrecht gehend benutzen könnten.

11.4. **Anfrage des Stv. Eroglu betr. Fahrplanausfälle der Linie 314 Hackenberg -FB 4**

Stv. Eroglu bitte die Verwaltung um Auskunft, ob ihr bekannt sei, warum in der Vergangenheit der Fahrplan der Linie 314 Richtung Hackenberg durch die OVAG nicht regelmäßig bedient worden sei.

Die Verwaltung sagt daraufhin eine Prüfung zu und erklärt, nach Rücksprache mit der OVAG, warum hier ggf. der Fahrplan der Linie 314 nicht eingehalten wurde, den Stadtrat zu unterrichten.